

## Argentinien: Warenverkehr und Corona

**Ausfuhrverbote für Medizinprodukte und Lebensmittel, Zollbefreiungen für persönliche Schutzausrüstung, Anpassung der Steuersätze oder Beschränkungen im Warenverkehr.**

Von Susanne Scholl

Angesichts der Corona-Pandemie erlassen Staaten weltweit Maßnahmen, die den Warenverkehr beeinflussen und Unternehmen vor Herausforderungen stellen.

In dieser Textsammlung können Sie Corona-spezifische Regelungen nachlesen, die Sie bei Warenimporten und Exporten in / aus Argentinien unbedingt beachten sollten.

Sie interessieren sich noch für andere Länder? Weitere Meldungen und umfangreiche Berichte zu zahlreichen Ländern können Sie in unserem [Corona-Themenspecial](#) sowie bei unseren [Zollexperten](#) abrufen.

- ▶ [Argentinien gewährt Mehrwertsteuerfreiheit wegen Covid-19](#)
- ▶ [Argentinien - Ausfuhrgenehmigung für Sauerstofftherapiegeräte](#)
- ▶ [Argentinien - Zollbefreiungen wegen Covid-19](#)

### Argentinien gewährt Mehrwertsteuerfreiheit wegen Covid-19

Stand: 08.05.2020

**Für die Bekämpfung der Corona-Pandemie notwendige Schutzausrüstungen und medizinische Geräte sind seit dem 15. April 2020 von der Mehrwertsteuer befreit.**

Gemäß [Resolution 4969](#) der argentinischen Steuerbehörde sind Desinfektionsmittel, chirurgische Handschuhe, Operationsschutzmasken, Elektrokardiografen und Ultraschallgeräte seit dem 15. April 2020 für sechzig Tage mehrwertsteuerfrei. Dies gilt sowohl für innerstaatliche Lieferungen als auch für Einfuhren der Produkte in das argentinische Zollgebiet. Der Regelsteuersatz beträgt 21 Prozent. Einige Produkte unterliegen einem ermäßigten Steuersatz von 10,5 Prozent. Wie bereits [am 7. April berichtet](#), wurden diese Produkte gemäß Dekret 333/2020 Anfang April 2020 bereits von den Einfuhrzöllen und der Statistikgebühr befreit. Das Dekret 333/2020 mit einer Liste aller betroffenen Produkte finden Sie [hier](#).

**GTAI-Themenspecial Coronavirus:** Über die wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie sowie damit verbundene rechtliche und [zollrechtliche](#) Fragestellungen berichten wir in unserem [Themenspecial](#).


Von Susanne Scholl

### Argentinien - Ausfuhrgenehmigung für Sauerstofftherapiegeräte

Stand: 08.04.2020

**Die Ausfuhr dieser Geräte ist wegen der Corona-Pandemie nur eingeschränkt möglich.**

Seit dem 20. März 2020 können Geräte für die Sauerstofftherapie, Teile und Zubehör (Position 9019 20 10 des gemeinsamen Zolltarifs des Mercosur) nur noch mit einer Genehmigung des Ministeriums für produktive Entwicklung (Minis-

terio de Desarrollo Productivo) ausgeführt werden. Darüber hinaus ist die Intervention des Ministeriums für Gesundheit notwendig. Die Maßnahme wird bis zum 12. März 2021 gelten. Weitere Informationen finden Sie [hier](#) .

GTAI-Themenspecial Coronavirus: Über die [wirtschaftlichen Auswirkungen](#) der Pandemie sowie damit verbundene rechtliche und [zollrechtliche](#) Fragestellungen berichten wir in unserem [Themenspecial](#).

Von **Susanne Scholl**

### Argentinien - Zollbefreiungen wegen Covid-19

Stand: 07.04.2020

**Die argentinische Regierung will wegen des nationalen Notstandes hinsichtlich der Gesundheit der Bevölkerung die medizinische Versorgung sicherstellen.**

Für die Versorgung unbedingt notwendige Sanitärprodukte, Schutzausrüstungen und medizinische Geräte wurden daher von den Einfuhrzöllen und der Statistikgebühr befreit. Die Einfuhrzölle betragen im Regelfall bis zu 20 Prozent. Die Statistikgebühr beträgt 3 Prozent.

Zu den von der Maßnahme betroffenen Produkten zählen Desinfektionsmittel, chirurgische Handschuhe, Operationsschutzmasken, Elektrokardiografen und Ultraschallgeräte.

Die Maßnahme gilt seit dem 3. April 2020 für die Dauer des nationalen Notstandes.


GTAI-Themenspecial Coronavirus: Über die [wirtschaftlichen Auswirkungen](#) der Pandemie sowie damit verbundene rechtliche und zollrechtliche Fragestellungen berichten wir in unserem [Themenspecial](#).

Von **Susanne Scholl**

### Kontakt

Susanne Scholl

Zollexpertin

 +49 228 24 993 348

 [Ihre Frage an uns](#)

---

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.